

**Antrag 14/I/2022****Abt. 8 - Friedenau****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Behinderungen sicherstellen**

1 Wir sind solidarisch mit den Flüchtenden in  
2 und den Geflüchteten aus der Ukraine, de-  
3 ren Anzahl angesichts des völkerrechtswidri-  
4 gen und brutalen Überfalls Putins zunehmen  
5 wird.

6  
7 Besorgniserregend ist die Situation der Men-  
8 schen, die aufgrund ihrer hohen Vulnera-  
9 bilität nicht eigenständig in der Lage sind,  
10 die Ukraine zu verlassen. Hierfür müssten  
11 dringend humanitäre Korridore geöffnet und  
12 für die Rettung dieser Personengruppen ge-  
13 nutzt werden. Gleiches gilt für die Situation  
14 von Kindern mit und ohne Behinderungen in  
15 ukrainischen Pflege- oder Waisenheimen. Für  
16 diese Kinder ist seitens der Bundes- und Lan-  
17 desregierungen umgehend ein Aufnahme-  
18 Programm aufzulegen.

19

20 Viele der geflüchteten Menschen mit Beein-  
21 trächtigungen haben besondere Bedarfe und  
22 Bedürfnisse. Von den Verantwortlichen auf  
23 Bundesebene, im Senat und in den Bezirks-  
24 ämtern, im Berliner Abgeordnetenhaus und  
25 in den Bezirksverordnetenversammlung er-  
26 warten wir, dass für eine gute Unterbringung  
27 und Versorgung von Geflüchteten mit Behin-  
28 derungen gesorgt wird. Hierbei ist auch in en-  
29 ger Kooperation mit Selbstvertretungsorga-  
30 nisationen zu gewährleisten:

31

32 • Systematische Identifizierung von Ge-  
33 flüchteten mit Behinderungen und ih-  
34 rer Bedarfe bei ihrer Ankunft - Benen-  
35 nung übergeordneter Lots\*innen auf  
36 Landesebene zur Koordination erster  
37 Schritte nach Ankunft.

38

39 • Bereitstellung notwendiger Informa-  
40 tionen in barrierefreier Form, u.a. in  
41 Leichter Sprache, in Gebärdendolmet-  
42 schung, in Brailleschrift, etc.

43 • Unmittelbare Bereitstellung dringend

- 44 erforderlich Hilfsmittel.  
45
- 46 • Bedarfsgerechte Unterbringung -  
47 möglichst außerhalb von Sammelun-  
48 terkünften.
  - 49
  - 50 • Für die medizinische Versorgung der  
51 Vertriebenen, die nach §§ 4 und 6 Asyl-  
52 bLG erfolgt, ist mit den Krankenkassen  
53 flächendeckend eine auftragsweise Be-  
54 treuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu ver-  
55 einbaren.
  - 56
  - 57 • Bundesweit sind die Kommunen auf  
58 die Sonderregelung des § 6 Absatz 2  
59 AsylbLG für Vertriebene hinzuweisen.  
60 Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs.  
61 1 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt.  
62 Vertriebenen, die besondere Bedürfnis-  
63 se haben, wird danach die erforderli-  
64 che medizinische oder sonstige Hilfe  
65 gewährt. Damit haben Vertriebene mit  
66 Behinderungen bei Vorliegen der ge-  
67 setzlichen Voraussetzungen auch einen  
68 Anspruch auf Leistungen der Einglieder-  
69 ungs- und Rehabilitationshilfe. Gleiches gilt für psychothe-  
70 rapeutische Leistungen. Um eine mög-  
71 lichst einheitliche und unkomplizierte  
72 Leistungsgewährung zu ermöglichen,  
73 ist z.B. durch ein Rundschreiben dar-  
74 über zu informieren.
  - 75
  - 76 • Sicherstellung, dass für die Unterbrin-  
77 gung in Aufnahmeeinrichtungen und  
78 Gemeinschaftsunterkünften Schutz-  
79 maßnahmen für Frauen und andere  
80 schutzbedürftige Personen wie Men-  
81 schen mit Behinderungen getroffen  
82 sind bzw. werden (vgl. §§ 44 Abs. 2a, 53  
83 Abs. 3 AsylG).
  - 84
  - 85 • Unverzögliche Eingliederung von Kin-  
86 dern mit Behinderungen in Kitas und  
87 Schulen.
  - 88
  - 89 • Schneller und unkomplizierter Zugang  
90 zu tagesstrukturierenden Maßnahmen  
91 (z.B. Tagesstätten der gemeindepsych-  
92 iatrischen Dienste und Werkstätten für

- 93 behinderte Menschen).
- 94
- 95 • Barrierefreie Informationsangebote, In-
- 96 formationen in Leichter Sprache, Dol-
- 97 metschung sowie Gebärdensprachdol-
- 98 metschung vorhalten.
- 99
- 100 • Hinzuweisen ist auf das Beratungs-
- 101 angebot der kommunalen Beauftrag-
- 102 ten für die Belange von Menschen mit
- 103 Behinderungen sowie der Ergänzenden
- 104 Unabhängigen Teilhabeberatung
- 105 (EUTB).
- 106
- 107 **Begründung**
- 108 Entfällt schriftlich, erfolgt mündlich